



Nr. 01 / 2004

weitere Informationen unter
<http://www.qualitypool.de>

Pressemitteilung

Qualitypool löst Umsatzsteuer-Problem nach BFH-Urteil zur Untervermittlung von Baufinanzierungen

Nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 09.10.2003 (V R 5/03) liegt eine steuerfreie Kreditvermittlung nur dann vor, wenn die Leistung an eine Partei des Kreditvertrags (Kreditgeber oder Kreditnehmer) erbracht und von dieser als
5 eigenständige Mittlertätigkeit vergütet wird. Der Leistung muss demnach ein entgeltlicher Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen leistendem Unternehmer und Kreditgeber oder Kreditnehmer zugrunde liegen. Es genügt nicht, dass der leistende Unternehmer im Auftrag eines Dritten das für den
10 Abschluss des Kreditvertrags zwischen zwei Parteien Erforderliche tut.

Das Urteil hat zur Folge, dass Kreditvermittler, die nicht in einem direkten Kreditvermittlungsverhältnis zur Bank stehen,
15 wie z.B. Untervermittler von Baufinanzierungs-Pools, mit ihrem Provisionsanteil umsatzsteuerpflichtig sind. Von der Gesamtprovision, die sich Pool und Vermittler i.d.R. hälftig teilen, muss der Vermittler aus seinem Provisionsanteil noch die z.Z. geltende gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 16%
20 an das Finanzamt abführen. Dies unterstellt bleiben dem Vermittler beispielsweise bei einer marktüblichen Finanzierung über 150.000 Euro von der Gesamtprovision in Höhe von 1,5% bzw. 2250 Euro nach Steuerabzug lediglich 945 Euro.

25 Die Qualitypool GmbH, Lübeck, ein Tochterunternehmen der Dr. Klein & Co. AG, trägt dem Umsatzsteuer-Problem mit ihrem



Geschäftsmodell Rechnung. Qualitypool bietet professionellen Finanzvertrieben und -beratern eine Komplettlösung für die Abwicklung von Immobilienfinanzierungen. Für die

30 angeschlossenen Vertriebe und Berater übernimmt Qualitypool hierbei das Beziehungsmanagement mit den Banken (einschließlich Konditionseinkauf), sichert eine hohe Bearbeitungsqualität durch das eigene Service-Center und verschafft den Partnern Zugang zu europace IPD

35 (ipd.europace.ie) - der führenden, automatisierten Plattform für die Vermittlung von Immobilienfinanzierungen.

Partner von Qualitypool können nicht allein ihre Kosteneffizienz und Qualität in der Immobilienfinanzierung erhöhen, sondern

40 auch ihre Provisionserträge merklich steigern – und dies umsatzsteuerfrei. Im Modell von Qualitypool erhält der Vermittler die ganze Vertriebsprovision direkt von der Bank und zahlt an Qualitypool lediglich ein Honorar von 225 Euro zuzügl. Umsatzsteuer; das Honorar ist unabhängig von der Höhe des

45 Finanzierungsbetrages. Bezogen auf das oben genannte Beispiel verdient der Kreditvermittler von 2.250 Euro Gesamtprovision 1.989 Euro. Bei gleicher Finanzierung und Kundenkondition erzielt der Kreditvermittler als Partner von Qualitypool damit einen Mehrerlös von 1.044 Euro. Selbst bei

50 einem Finanzierungsvolumen von nur 50.000 Euro liegt das Plus eines Qualitypool-Partners noch bei 174 Euro.

Abgesehen von einem einmaligen Aufnahmebeitrag in Höhe von 500 Euro, welcher den Marktzugang zu Deutschlands

55 führenden Banken, die zeitlich unbegrenzte Softwarelizenz und eine Tagesschulung beinhaltet, fallen für Qualitypool-Partner keine laufenden Kosten an.



13.Mai 2004

Ihre Fragen zu Qualitypool richten Sie bitte an:

Qualitypool GmbH

Mühlenbrücke 8

23552 Lübeck

URL:

<http://www.qualitypool.de>

Thilo Wiegand

Geschäftsführer

Fon: 0451 / 1408 610

Fax: 0451 / 1408 699

Email: thilo.wiegand@qualitypool.de